



Hauptausschuss

4. Sitzung (öffentlich)

10. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:01 Uhr bis 11:57 Uhr

Vorsitz: Klaus Vossemer (CDU)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) 5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Einzelplan 01 – Landtag

Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Vorlage 18/367 (Erläuterungsband zu EP 02)

Einzelplan 06, Kapitel 06070 – Landeszentrale für politische Bildung
Vorlage 18/371 (Erläuterungsband zu EP 06)

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof
Vorlage 18/347 (Erläuterungsband zu EP 16)

– Einbringung des Haushaltsentwurfes 2023 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

- | | | |
|-----------|--|-----------|
| a) | Einzelplan 01 – Landtag | 5 |
| | – mündlicher Bericht der des stellv. Direktors beim Landtag | |
| | – Wortbeiträge | |
| b) | Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof | 8 |
| | – mündlicher Bericht des Verfassungsgerichtshofs | |
| | – Wortbeiträge | |
| c) | Einzelplan 02 – Ministerpräsident | 10 |
| | – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| | – Wortbeiträge | |
| d) | Einzelplan 06, Kapitel 06070 – Landeszentrale für politische Bildung | 12 |
| | – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| | – Wortbeiträge | |
| 2 | Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung im Bereich des Hauptausschusses in der 18. Wahlperiode | 15 |
| | Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/326
Vorlage 18/350 | |
| | – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| 3 | Übersicht des aktuellen Standes der Umbaukosten der Staatskanzlei
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. APr 18/48]) | 23 |
| | Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/323
Vorlage 18/389 | |
| | – Wortbeiträge | |

4	Planungen der Landesregierung zur Unterstützung der politischen Bildungsträger in NRW <i>(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage])</i>	25
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	
5	Verschiedenes	28
a)	Termin für abschließende Beratung und Abstimmung über das Haushaltsgesetz	28
b)	Sitzungstermin am 1. Dezember 2022	28
	Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden Klaus Vossemer, den Sitzungstermin am 1. Dezember 2022 ausfallen zu lassen.	
c)	Gespräch mit Frau Pia Lamberty zum Thema „Verschwörungsmythen und Antisemitismus“	28

5 Verschiedenes

a) Termin für abschließende Beratung und Abstimmung über das Haushaltsgesetz

Vorsitzender Klaus Vossemer teilt mit, die abschließende Beratung und Abstimmung zum Haushaltsgesetz im Hauptausschuss finden in der Sitzung am Freitag, den 18. November 2022, um 8:30 Uhr statt. Er halte noch einmal fest, dass sich kein Widerspruch dagegen erhebe, dass der Vertreter des OVG sowie der BdH und die LDI nicht an dieser Sitzung teilnehmen müssten.

b) Sitzungstermin am 1. Dezember 2022

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden Klaus Vossemer, den Sitzungstermin am 1. Dezember 2022 ausfallen zu lassen.

c) Gespräch mit Frau Pia Lamberty zum Thema „Verschwörungsmythen und Antisemitismus“

Das Gespräch mit Sozialpsychologin Pia Lamberty von der CeMAS Center für Monitoring, Analyse und Strategie gGmbH zum Thema „Verschwörungsmythen und Antisemitismus“ werde in der Sitzung am 19. Januar 2023 stattfinden, informiert **Vorsitzender Klaus Vossemer**.

gez. Klaus Vossemer
Vorsitzender

Anlage

23.12.2022/28.12.2022

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Einzelplan 01 – Landtag

Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Vorlage 18/367 (Erläuterungsband zu EP 02)

Einzelplan 06, Kapitel 06070 – Landeszentrale für politische Bildung
Vorlage 18/371 (Erläuterungsband zu EP 06)

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof
Vorlage 18/347 (Erläuterungsband zu EP 16)

– Einbringung des Haushaltsentwurfes 2023 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt, am 02.11.2022)

Vorsitzender Klaus Vossemer teilt mit, dass Änderungsanträge zur Abstimmung im Hauptausschuss bis spätestens Dienstag, 15. November 2022, um 12 Uhr im Ausschussesekretariat eingereicht werden müssten.

a) **Einzelplan 01 – Landtag**

Stellv. Direktor beim Landtag Sathia Lorenz berichtet:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt der Entwurf für den Landtagshaushalt 2023 vor. Wesentliche Anpassungen ergeben sich durch die Berücksichtigung der Ergebnisse der Landtagswahl sowie durch den Erweiterungsbau auf dem Rheinturmgrundstück. Details und ergänzende Hinweise finden Sie im Erläuterungsband, der Ihnen in den letzten Tagen zugegangen ist.

In meinem kurzen Einführungsbericht beschränke ich mich auf das Kapitel 01 010 des Landtags. Soweit Sie Fragen zum Kapitel der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit haben sollten, darf ich auf die ebenfalls anwesende Landesbeauftragte Frau Gayk verweisen.

Damit komme ich zum Haushalt des Landtags. Der Entwurf für das Landtagskapitel schließt unter dem Strich mit einem Minderbedarf von rund 34,2 Millionen Euro ab. Das Versorgungskapitel steigt um 0,3 Millionen Euro. Die Verpflichtungsermächtigungen steigen vor allem durch den Erweiterungsbau um 79,1 Millionen Euro.

Die wesentlichen Veränderungen möchte ich Ihnen kurz erläutern. Zunächst zu den Einnahmen. Diese bleiben mit rund 0,13 Millionen Euro unverändert. Zu den Ausgaben. Die Gesamtausgaben sinken gegenüber 2022 um rund 15 % bzw. 34,2 Millionen Euro. Die Absenkung ist ein Saldo von Mehr- und Minderbeträgen.

Zunächst zu den Leistungen an Abgeordnete und deren Mitarbeiter. Durch die Anpassung der Anzahl der Sitze auf 195 Abgeordnete bei zunächst bei der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2022 angenommenen 230 Sitzen reduzieren sich die Ansätze für die Abgeordnetenbezüge und die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem Abgeordnetengesetz Nordrhein-Westfalen um insgesamt 11,1 Millionen Euro. Dabei ist bei den Abgeordnetenbezügen Vorsorge für die gesetzlich vorgesehene Anpassung berücksichtigt und die Mitarbeiterpauschale an die Tarifentwicklung angepasst.

Personalausgaben und Stellen der Landtagsverwaltung. Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung steigen die Personalkosten um rund 1,3 Millionen Euro. Hier werden insbesondere die Herausforderungen der Gebäudeinfrastruktur und des Erweiterungsbaus deutlich. Hierfür werden sieben Stellen benötigt. Es handelt sich dabei um jeweils eine Stelle für den Betrieb der Sicherheitstechnik, die Umstellung auf Voice-over-IP, die Vergabe im Bereich „Erweiterungsbau“, das Gebäudemanagement für den Erweiterungsbau sowie die technische Dokumentation und Digitalisierung sowie zwei Stellen für das Nachhaltigkeitsmanagement der Gebäudeinfrastruktur. Weitere sechs Stellen werden bei der IT-Sicherheit, für die Planung und Koordination der Schulbesuche des Präsidiums, für einen Videoredakteur im Bereich „soziale Medien“ sowie drei Stellen für die Beschäftigung von eigenen Kräften für die Betreuung des Plenums, der Ausschüsse und der Besuchergruppen benötigt. Außerdem werden einige budgetneutrale Hebungen vorgenommen und ein kw-Vermerk im Bereich „Datenschutz“ gestrichen. – Soweit zu den Stellenveränderungen.

Zu den Sachausgaben. Die Summe der sächlichen Verwaltungsaufgaben steigt um rund 6 % bzw. 1,9 Millionen Euro. Hier steigt der Aufwand für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie der Geschäftsbedarf für Medien- und Kommunikationstechnik, für den Austausch von Mobiliar sowie die Umsetzung des Sicherheitskonzepts um insgesamt 1,4 Millionen Euro. Hinzukommen 0,9 Millionen Euro für die technische Umstellung auf Voice-over-IP und die Beschaffung im Rahmen des E-Government-Projektes. Der Ansatz für die Öffentlichkeitsarbeit sinkt um 0,3 Millionen Euro aufgrund der wegfallenden Kosten durch den Wahlperiodenwechsel. Dabei ist aber schon die stärkere Präsenz des Landtags vor Ort in den Kommunen berücksichtigt. Zur Stärkung des Ehrenamts verleiht der Präsident des Landtags ab dem kommenden Jahr Ehrenamtsmedaillen. Hierfür sind 15.000 Euro vorgesehen.

Investitionen. Bei den Investitionsmitteln sinkt der Ansatz für den Erweiterungsbau, da sich der Baubeginn verzögern wird. 2023 fallen hier voraussichtlich noch 4,7 Millionen Euro für den Erwerb kleinerer Grundstücke an sowie 3 Millionen Euro Grund- und Grunderwerbsteuer. Der Umbau der Wasserstraße wird fortgesetzt.

Ich komme zu den Zuweisungen und Zuschüssen. Diese sind sowohl im Stammkapitel als auch in den Titelgruppen veranschlagt. Die Fraktionszuschüsse orientieren sich an den Beträgen des Bundestags. Der Grundbetrag ist mit 30 % und der Pro-Kopf-Betrag mit 40 % der Beträge des Bundestags festgesetzt. Diese Beträge wurden, wie zu Beginn der Wahlperiode vorgesehen, überprüft und angeglichen. Dadurch ergibt sich ein kleiner Aufwuchs von rund 160.000 Euro. Ein um 1,5 Millionen Euro höherer Ansatz ist auch, wie üblich nach einer Landtagswahl, bei den Mitteln für die Parteienfinanzierung erforderlich. Die auszahlenden Beträge werden durch die Bundestagspräsidentin festgesetzt und zu Beginn des Jahres 2023 mitgeteilt. 2024 sinkt der Ansatz dann wieder.

In der Titelgruppe 60 sinkt der Ansatz der Fraktionszuschüsse, da wir über die beiden parlamentarischen Untersuchungsausschüsse hinaus noch keine befristeten Gremien eingesetzt haben.

Die Zuschüsse an die Stiftung Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen steigen um insgesamt 1,45 Millionen Euro. Nach der erfolgreichen Jubiläumsausstellung „Unser Land – 75 Jahre Nordrhein-Westfalen“ sollen zwei weitere Ausstellungen die Stiftung und den Standort Behrensbau im Bewusstsein der Öffentlichkeit festigen. Ein weiterer Mehrbedarf entsteht durch geplante Vorhaben im Bereich „Forschung und Forschungs Kooperationen“, die vom Kuratorium der Stiftung auf der Grundlage des Stiftungsgesetzes initiiert werden. Hinzukommt ein Mehrbedarf für die gestiegenen Miet- und Mietnebenkosten, Unterhaltungsarbeiten sowie für den Betrieb während der Werkstattausstellung im Jahr 2023. – Soweit zu den Einzelpositionen im Voranschlag.

Das war meine kurze Einführung zum Einzelplan 01. Wenn Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Da die entsprechenden Bände aus dem Finanzministerium trotz der extrem kurzen Haushaltsberatungen noch nicht vorlägen und sich keine Erläuterungen dazu fänden, erkundigt sich **Dirk Wedel (FDP)**, wozu der erstmals aufgeführte Titel 546 14 benötigt werde.

Des Weiteren wüsche er zu erfahren, ob Titel 547 59, bei dem er bislang immer nur Strichansätze gesehen habe und bei dem es laut Erläuterung um Restdeckungsmittel im Rahmen der Selbstbewirtschaftung gehe, überhaupt relevant werde.

Thomas Kürschner (Landtagsverwaltung), der sich als Mitarbeiter aus dem Finanzreferat vorstellt, erläutert, der Ansatz in Titel 546 14 werde vorsorglich für die eventuell ab kommendem Jahr zu zahlende Umsatzsteuer ausgebracht, was sich auf die Änderung von § 2b UStG zurückführen lasse.

Der Titel 547 59 sei in allen Haushalten ausgebracht, um eventuelle Minderbeträge, Kürzungen weiterzugeben. In Kapitel 01 010 werde er aber eigentlich nie genutzt.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) äußert für alle Einzelpläne die Bitte um mehr Zeit für die Bearbeitung der Unterlagen in Zukunft, damit Waffengleichheit hergestellt werde, da die regierungstragenden Fraktionen natürlich anders durch die Ministerien beraten würden. Angesichts des Parforceritts zur Verabschiedung des Haushaltsplans sei eine so kurzfristige Bereitstellung der Informationen nicht zielführend für das Funktionieren der parlamentarischen Beratung.

Verena Schäffer (GRÜNE) knüpft an, das Verfahren müsse in den nächsten Jahren auch aus Sicht der Landesregierung in der Tat anders vonstattengehen. In diesem Jahr sei ein anderer Ablauf wegen der Landtagswahl, des Nachtragshaushalts und der erst spät vorliegenden Ergebnisse der Bund-Länder-Beratungen und der Ministerpräsidentenkonferenz nicht möglich gewesen. Wie auch in der Plenardebatte diskutiert bestehe in diesem Jahr ein Spannungsfeld zwischen möglichst belastbaren Zahlen auf der einen und der Ermöglichung einer möglichst intensiven parlamentarischen Debatte auf der anderen Seite.

b) Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof

Wegen terminlicher Schwierigkeiten werde der Einzelplan 16 in der Tagesordnung vorgezogen, informiert **Vorsitzender Klaus Voussem**.

Markus Speier (Dezernatsgeschäftsführer OVG) berichtet:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, heute den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vertreten zu dürfen und den Haushalt für das Jahr 2023 einzubringen.

Die Haushaltspäne der vergangenen Jahre waren durch die beschlossene Ver selbstständigung des Verfassungsgerichtshofs geprägt. Es geht darum, diese Ver selbstständigung voranzutreiben. Diesem Ziel ist der Verfassungsgerichtshof mit dem Einzug in angemietete Räumlichkeiten im Zentrum von Münster ein großes Stück nähergekommen.

Im Haushaltsjahr 2022 sind für die Unterbringung des Verfassungsgerichtshofs bei Titel 711 00 für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Mittel in Höhe von 1 Million Euro bereitgestellt. Diese werden für notwendige Baumaßnahmen vollständig verausgabt werden.

Sicher ist Ihnen auch aufgefallen, dass bei diesem Titel für das kommende Haushaltsjahr weitere Mittel in Höhe von 100.000 Euro angemeldet wurden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es durch den Ukrainekrieg, aber auch durch pandemiebedingte Kapazitätseinschränkungen zu nicht absehbaren Kostensteigerungen gekommen ist.

Zugleich mit dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten wurden auch die Bemühungen für eine landeseigene Liegenschaft als dauerhaften Sitz des Verfassungsgerichtshofs intensiviert. Nach Gesprächen mit der Stadt Münster und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb zeichnet sich die Möglichkeit ab, auf einem neben dem Oberverwaltungsgericht gelegenen landeseigenen Grundstück einen Neubau zu errichten. Die Planungen sehen vor, dass der Verfassungsgerichtshofs dann auch einen eigenen, adäquaten Sitzungssaal erhält. Bis dahin werden die Sitzungen des Verfassungsgerichtshofs weiterhin im Gebäude des Oberverwaltungsgerichts stattfinden.

Für die Fortführung dieses Projekts werden für das Haushaltsjahr 2023 Planungskosten des Bau- und Liegenschaftsbetriebs bei Titel 546 11 in Höhe von 391.000 Euro veranschlagt.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass für das Haushaltsjahr 2024 weitere Planungskosten in Höhe von 782.000 Euro prognostiziert wurden.

Alle übrigen Ansätze im Personal- und Sachhaushalt des Verfassungsgerichtshofs wurden im Wesentlichen überrollt. Zum Teil konnten die Ansätze auch verringert werden.

Bei Titel 529 00, das sind die Titel, die zur persönlichen Verfügung der Präsidentin stehen, kann der Ansatz wieder auf 3.000 Euro zurückgeführt werden, nachdem der Verfassungsgerichtshof am 18. Oktober dieses Jahres in diesem Haus sein 70-jähriges Bestehen feiern durfte.

Für die weiteren Titel 511 01, 812 10 und 812 11 können die Ansätze aufgrund erfolgter Beschaffungen im Zuge der Verselbstständigung um 45.000 Euro auf insgesamt 15.000 Euro reduziert werden.

Die für die Anmietung von Raum- und Serverkapazitäten bei Titel 518 11 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 120.000 Euro sollen nach Titel 538 00 umgebucht werden. Ausschlaggebend hierfür ist die beabsichtigte Vereinbarung mit dem zentralen IT-Dienstleister der Justiz, der dem Verfassungsgerichtshof neben der Erbringung von Serviceleistungen auch Speicherkapazitäten in seiner zentralen Infrastruktur gegen Kostenerstattung zur Verfügung stellt. Auf die Anmietung eigener Raumkapazitäten kann daher verzichtet werden.

Die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde und die Loslösung des Präsidentenamtes des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts haben bereits in der Vergangenheit zu steigenden Ausgaben für den Haushalt geführt. Für das Ziel der weiteren Verselbstständigung des Verfassungsgerichtshofs in einer eigenen Liegenschaft, die den Anforderungen eines modernen Gerichts würdig Rechnung trägt, und zur Bewältigung seiner gegenwärtigen Aufgaben sind die veranschlagten Ausgaben leider unvermeidlich. Für die kommenden Haushaltsjahre ist daher mit weiteren Ausgaben zu rechnen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Dirk Wedel (FDP) wünscht zu erfahren, ob er es richtig verstanden habe, dass die Verschiebung von Titel 518 11 in Titel 538 00 erfolge, weil der Serverstandort in Münster genutzt werde. Des Weiteren bitte er um die Information, ob es Planungen hinsichtlich

spezieller Vorkehrungen beispielsweise in Bezug auf den Zugriff auf Daten des Verfassungsgerichtshofs gebe.

Es handele sich um voneinander unabhängige Organe, weshalb selbstverständlich eine Trennung zwischen den Daten des Verfassungsgerichtshofs und der Justiz erfolge, antwortet **Markus Speier (Dezernatsgeschäftsführer OVG)**.

Vorsitzender Klaus Vossemer erkundigt sich, ob die Abgeordneten die Anwesenheit von Markus Speier und des Beauftragten für den Haushalt in der nächsten Sitzung wünschten, woraufhin er feststellt, dass die Abgeordneten dies verneinten.

c) Einzelplan 02 – Ministerpräsident

Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski (Landesregierung) berichtet:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Einzelplan 02, also der des Ministerpräsidenten, ist der erste für ein vollständiges Haushaltsjahr in der neuen Legislaturperiode. Das gilt ja für alle Einzelpläne.

Um mit einem wesentlichen Wert zu beginnen, den Sie sicherlich bemerkt haben: Wir starten beim Haushaltsvolumen mit einem deutlichen Minus gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr, nämlich einem von 35 %. Das ist ja doch eher selten. – Häufig haben wir eher den gegenteiligen Effekt. Insofern möchte ich das zu Beginn bemerken. Das hat es in der Geschichte der Staatskanzlei nicht allzu oft gegeben.

Maßgeblich für diesen Effekt ist häufig die Abgabe oder die Aufnahme von Ressortaufgaben. Häufig wird das in die eine Richtung diskutiert, nämlich, wenn das Volumen wächst. Daher will ich es auch einmal benennen, wenn es umgekehrt stattfindet.

Wir haben als Erklärung für diese erhebliche Rückführung Folgendes zu erläutern. Zum einen läuft das auf drei Jahre ausgerichtete Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ aus. Das macht im Vergleich zum Vorjahr ein Minus von 100 Millionen Euro aus.

Zum anderen haben wir im Titel für Sport und Ehrenamt im Haushalt 2022 erhebliche Selbstbewirtschaftungsmittel, die Sie zur Verfügung gestellt haben und die nicht nur im Jahr 2022, sondern auch in den Folgejahren genutzt werden. Namentlich geht es, um das zu erläutern, um die Finanzierung der Universiade, die Ertüchtigung von Sportstätten des Spitzensports sowie die Umsetzung der Ehrenamtstrategie. Diese Mittel in Höhe von 73 Millionen Euro werden in diesem Jahr, aber auch in den Folgejahren eingesetzt. Daher sind sie in den Folgejahren nicht mehr angesetzt, und dementsprechend haben wir dieses große Minus in diesem Bereich.

Wir haben aber tatsächlich natürlich an einigen Stellen im Etat des Ministerpräsidenten auch einen Aufwuchs. Dieser betrifft nahezu ausschließlich Ressortaufgaben im Bereich des Einzelplans 02. Das sind vorrangig Mittel zur Förderung der Geschäftsbereiche, die sich der Ministerpräsident auch nach der Regierungsbildung vorbehalten hat. Das ist zum einen die Förderung des Sports und der Sportstätten-

ertüchtigung, was zusätzliche 8 Millionen Euro sind. Das sind im Wesentlichen Mittel – wir haben das Ganze ja unter den Rahmenbedingungen des Basishaushalts erstellt –, die gebraucht werden, um zugesagte Förderungen, die man ja auch als Verpflichtung einget, auch unter den Bedingungen der Bau- und der Energiekostensteigerung einhalten zu können.

Wir haben außerdem zur Förderung von Film- und Gamesproduktionen und Medienkompetenz zusätzliche 1,8 Millionen Euro eingestellt.

Zur Förderung der Europafähigkeit der Bürgerinnen und Bürger und auch zur Stärkung der Beziehungen zum Vereinigten Königreich, etwa durch den Austausch junger Menschen, sind es zusätzliche 2,5 Millionen Euro.

Für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit, hier insbesondere mit der Ukraine, haben wir zusätzliche 0,85 Millionen Euro eingestellt. Damit werden wir unter anderem dem Auftrag des Hohen Hauses nachkommen, eine enge Partnerschaft mit einer Region in der Ukraine zu schließen.

Das alles sind Dinge, die auch in den im engeren Sinne dafür zuständigen Ausschüssen noch einmal gesondert beraten werden. In Bezug auf die Aufgabebereiche, die in die Beratungssphäre des Hauptausschusses fallen, reden wir über einen Aufwuchs von insgesamt 5,3 Millionen Euro. Die möchte ich kurz erläutern.

Zum einen geht es um die allgemeine Teuerung bzw. vor allen Dingen um die Teuerung im Bereich der Energieversorgung oder auch durch Beschaffungsengpässe in verschiedensten Bereichen, namentlich der Fuhrpark der gesamten Landesregierung, mit 400.000 Euro, die Bewirtschaftung und Ausstattung des Landeshauses mit 1 Million Euro und die Mietnebenkosten bzw. die medientechnische Ertüchtigung der Besprechungsräume in der Landesvertretung in Berlin und Brüssel mit 600.000 Euro.

Die verbliebene Differenz beim Aufwuchs in Höhe von 3,3 Millionen Euro entfällt auf Dinge, die zwangsläufig sind, wie etwa die linear anwachsenden Vergütungszahlungen für die Beschäftigten entsprechend der Tarifvereinbarungen, aber auch die erhöhten Versorgungsbezüge für die Ruheständler sowie die erhöhten Erstattungen für die Trennungsschädigung und Reisekosten.

Was die Stellenausstattung der Staatskanzlei betrifft, werden wir mit dem Haushaltsentwurf 2023 im Einzelplan 02 tatsächlich neun Planstellen bzw. Stellen abbauen. Das möchte ich betonen, weil hier sonst immer nur der gegenteilige Effekt besprochen wird. Es handelt sich um Stellen, die seinerzeit mit einem kw-Vermerk versehen worden sind, weil es sich um zeitlich befristete Aufgaben handelte, namentlich das Amt als deutsch-französischer Kulturbevollmächtigter, das wir zum Jahreswechsel an das Saarland abgeben, und den MPK-Vorsitz, der im Oktober ausgelaufen ist und jetzt nur noch den Co-Vorsitz umfasst, was mit einem immer noch intensiven, aber geringeren Aufwand verbunden ist. – Soweit die Erläuterungen meinerseits. Ich schlage vor, dass wir zu allen weiteren Dingen dann in den Fragen kommen.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) erklärt, die Fragen würden schriftlich eingereicht.

d) Einzelplan 06, Kapitel 06070 – Landeszentrale für politische Bildung

Ministerin Ina Brandes (MKW) führt aus:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich nutze natürlich gerne die Gelegenheit, um Ihnen den Einzelplan 06 mit dem Schwerpunkt „Landeszentrale für politische Bildung“ vorzustellen.

Die Gesamtausgaben des Einzelplans 06 steigen mit dem Haushaltsentwurf 2023 gegenüber dem Haushalt 2022 auf rund 10,286 Milliarden Euro. Dies ist ein Ausgabenzuwachs in Höhe von rund 294 Millionen Euro, also 2,94 %. Der umfangreiche Erläuterungsband zum aktuellen Entwurf für den Einzelplan 06 liegt Ihnen ja vor.

Erfreulicherweise wächst der Etat der Landeszentrale für politische Bildung im Vergleich zum Jahr 2022 um 5,8 % und damit etwas stärker als die Gesamtausgaben im Einzelplan 06. Die Gesamtausgaben der Landeszentrale für politische Bildung liegen im Haushaltsentwurf 2023 damit bei 15,2 Millionen Euro.

Herr Minister Liminski hat Ihnen im Hauptausschuss ja schon über die Vorhaben und Schwerpunkte der Landesregierung in den kommenden fünf Jahren berichtet. Wir haben viel vor, aber es ist natürlich auch klar, dass sich infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine viele Parameter grundlegend verändert haben. Die notwendigen Maßnahmen zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Einrichtungen und Unternehmen bleiben natürlich nicht ohne Einfluss auf die öffentlichen Haushalte. Daraus folgt zwangsläufig, dass wir nicht alle Ziele gleichermaßen und vor allem nicht gleichzeitig umsetzen können. Vielmehr müssen wir sie auf die gesamte Legislaturperiode bezogen denken und energisch und strukturiert verfolgen.

In der aktuellen Situation ist es erforderlich, dass wir unseren Einrichtungen verlässliche und stabile finanzielle Rahmenbedingungen bieten können. Dies tun wir mit dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf.

Dazu gehört zum Beispiel die Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Rahmen des kommunalen Förderprogramms NRWeltoffen. Um den Trägern Planungssicherheit zu geben und damit das notwendige Fachpersonal langfristig binden zu können, ist im Haushalt 2023 eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht, die es uns ermöglicht, Bewilligungen bis einschließlich ins Jahr 2025 auszusprechen.

Einen weiteren wichtigen Baustein stellt die Gedenkstättenarbeit und die Erinnerungskultur dar. Die Gedenkstätten in Nordrhein-Westfalen setzen sich insbesondere mit der Geschichte des Nationalsozialismus auseinander und leisten einen wichtigen Beitrag zur historischen Bildung und Erinnerungskultur im Land. Im Haushaltsjahr 2023 liegt der originäre Mittelansatz für die Gedenkstättenarbeit und Erinnerungskultur stabil bei rund 2,14 Millionen Euro. Mit den vorgesehenen Mitteln können wir die Arbeit der Gedenkstätten und Erinnerungsorte fördern und diese bei der Fortentwicklung des erinnerungskulturellen Konzeptes unterstützen.

Die Förderung der wichtigen Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., die auch vor dem Hintergrund des aktuellen Zeitgeschehens nochmals

die Bedeutung der Erinnerungskultur unterstreicht, wird zudem in Höhe von 200.000 Euro weiter fortgeführt.

Für die geplante Weiterentwicklung der Gedenkstätte Stalag 326 in Schloß Holte-Stukenbrock sind für 2023 Mittel in Höhe von insgesamt 1,5 Millionen Euro eingestellt. Zusätzlich zu einem fortgeschriebenen Betrag in Höhe von 250.000 Euro für die Förderung von Vorlaufkosten wird für eine Beteiligung des Landes an einer beabsichtigten Stiftungsgründung im Kontext der Gedenkstätte eine weitere Million Euro in den Haushalt eingestellt. Dies ist ein klares Signal der Landesregierung, dass sie sich maßgeblich beim Aufbau der Gedenkstätte engagieren möchte. Es handelt sich hier um ein komplexes Gesamtvorhaben, zu dem aktuell auf verschiedenen Ebenen Abstimmungsprozesse zwischen den Projektpartnern sowie zwischen den beteiligten Ressorts der Landesregierung stattfinden. Entsprechend dem Projektfortschritt ist es unsere Absicht, unser finanzielles Engagement mit den kommenden Haushalten auszubauen.

Die politische Bildungsarbeit wird mittels des Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurfs auch im kommenden Jahr verlässlich verstetigt. Zur Stärkung und zum Schutz unserer Demokratie bietet die Landeszentrale für politische Bildung weiterhin ein breites Angebot mit Programmen gegen Extremismus in jeglicher Form und für Demokratiebildung. Mit aufsuchenden Formaten, mit europapolitischen Bildungsangeboten oder auch zum Thema „digitale Demokratiekompetenz“ mit Förderprogrammen wie NRWtoffen, der Förderung der Gedenkstätten und der Fortführung von Beratungsangeboten bietet die Landeszentrale für politische Bildung den Bürgerinnen und Bürgern ein zielgruppengerechtes Bildungsangebot, um das demokratische Bewusstsein weiter zu stärken. Ich freue mich nun auf den Austausch mit Ihnen. – Vielen Dank.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) erkundigt sich, ob die Planungen in Bezug auf Stalag 326 mit Berlin abgestimmt worden sei, da für einen erfolgreichen Fortgang der Weiterentwicklung dieser Gedenkstätte ein mit der Bundesregierung bzw. dem Bundestag abgestimmtes Vorgehen eine wichtige Voraussetzung darstelle.

Da er bei anderen Titeln keinen Aufwuchs gefunden habe, fragt **Dirk Wedel (FDP)**, ob sich die Steigerung um 5,8 % lediglich auf die Bereitstellung der 1 Million Euro für die Stiftungsgründung beziehe.

Im Erläuterungsband auf Seite 140 finde sich die Aussage, für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. würden zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 Euro veranschlagt. Da es in der Titelgruppe aber insgesamt nur einen Anstieg der Mittel um 40.000 Euro gebe, müssten folglich an anderer Stelle 160.000 Euro entfallen, weshalb er zu erfahren wünsche, an welcher Stelle dies der Fall sei.

Im Haushalt 2022 fänden sich Mittel zur Unterstützung des Volksbundes zum Ausgleich eines pandemiebedingten Finanzierungsdefizits in Höhe von 150.000 Euro, die im Haushalt 2023 fortgeschrieben würden, erläutert **MR Frank Derix (MKW)**. Des Weiteren entfalle die im Haushalt 2022 einmalig vorgesehene Finanzierung einer baulichen

Sicherung des Mauerstücks im Bürgerpark am Landtag. Zusammengerechnet komme man damit auf die 200.000 Euro.

Die Steigerung um 5,8 % bzw. 840.000 Euro ergebe sich aus verschiedenen Veränderungen im Haushalt. Dazu gehörten die 1 Million Euro für die Gedenkstätte Stalag 326, aber auch die Absenkung von Ausgaben beispielsweise wegen des Wegfalls von Mehrausgaben für die Landtagswahl im Haushalt 2022 in Höhe von 200.000 Euro, die für die Begleitung der Wahlen durch die Landeszentrale für politische Bildung angefallen seien.

Rechnerisch komme er aber weiterhin auf ein Plus von 40.000 Euro, führt **Dirk Wedel (FDP)** an. Es werde über zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 Euro für den Volksbund berichtet, weswegen rechnerisch 160.000 an anderer Stelle entfallen sein müssten. Verweise das Ministerium auf den Wegfall der Einmalausgabe in Höhe von 150.000 Euro, handelte es sich doch nicht um zusätzliche Mittel.

Hätte man den Ansatz in Höhe von 150.000 Euro wegen der Mindereinnahmen des Volksbundes nicht fortgeschrieben, wäre er aufgrund der Vorgaben des Finanzministeriums entfallen, erläutert **MR Frank Derix (MKW)**. Dieser Bedarf bestehe beim Volksbund allerdings fort, nun allerdings in Höhe von 200.000 Euro und nicht mehr wie im Jahr 2022 in Höhe von 150.000 Euro. Wegen anderer Verrechnungen komme man dennoch auf einen Aufwuchs um 40.000 Euro und nicht um 50.000 Euro. Die Ausgabe in Höhe von 200.000 Euro falle allerdings zusätzlich an, weil sie eigentlich entfallen wäre.

Vorsitzender Klaus Vossemer weist abschließend darauf hin, dass weitere Fragen zu den Einzelplänen schriftlich bis zum 15. November 2022, 12:00 Uhr, beim Ausschusssekretariat eingereicht werden könnten.